

Präsident Mag. Wolfgang Sobotka: Zu Wort ist dazu niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter gemäß § 63 Abs. 3 der Geschäftsordnung ein Schlusswort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf in 509 der Beilagen.

Zunächst ist über den vorliegenden **Rückverweisungsantrag** der Abgeordneten Plessl, Kolleginnen und Kollegen abzustimmen.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen, den Gesetzentwurf in 509 der Beilagen nochmals an den Landesverteidigungsausschuss zu verweisen, und ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dafür eintreten, um ein Zeichen. – Das ist die **Minderheit, abgelehnt**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 509 der Beilagen.

Hierzu liegt ein Zusatz- beziehungsweise Abänderungsantrag der Abgeordneten Bösch, Hammer, Kolleginnen und Kollegen vor.

Ich darf daher zunächst über die vom erwähnten Zusatz- beziehungsweise Abänderungsantrag betroffenen Teile und dann über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Wir gelangen also nunmehr zur Abstimmung über den Zusatz- beziehungsweise Abänderungsantrag der Abgeordneten Bösch, Hammer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Artikel 1 bis 10.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein zustimmendes Zeichen. – Das ist die Mehrheit, angenommen.

Ich darf schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. – Danke, das ist mehrheitlich angenommen.

Ich komme zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist wieder die **Mehrheit**, daher ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung **angenommen**.